

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4068**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	03.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss		Ö
Stadtrat		Ö

Jahresabschluss des Betriebszweiges Bestattungswesen zum 31.12.2020

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Bestattungswesens, das als Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein geführt wird, wurde zum 31.12.2020 den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) entsprechend erstellt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss wurde ein Lagebericht gemäß § 26 EigAnVO aufgestellt.

Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat hat eine Schlussbesprechung im Werkausschuss stattzufinden. Zusammenfassend kann zum Jahresabschluss folgendes festgestellt werden:

Der **Jahresverlust** beträgt **–185.448,67 €** und unterscheidet sich somit von der Wirtschaftsplanung, die von einem Verlust in Höhe von –169.900 € ausgegangen ist. Der vom Einrichtungsträger gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust beträgt –151.576,01 € (Seite 14 des Jahresabschlussberichts). Es kam zu verschiedenen Veränderungen, die in der Summe zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses geführt haben. Insbesondere höhere Abschreibungsaufwendungen (+11.200 €) sind hier zu nennen.

Im **Vermögensplan** wurden bis auf die Erneuerung der Schließanlage alle Investitionen umgesetzt. Hinzu kam eine Nachaktivierung einer Kanalleitung, die im Friedhof Allerheiligenbergstraße ursprünglich nur repariert werden sollten, sich dann aber vom Umfang als Reinvestition herausstellte. Zusätzlich musste infolge auch eine weitere Leitung entsprechend erneuert werden, die bisher in der Planung nicht berücksichtigt war. Diese Investition übersteigt den in der Eigenbetriebssatzung

vorgesehenen Höchstbetrag von 8.000 € und bedarf der Zustimmung des Werkausschusses.

Aufgrund der ursprünglichen Wirtschaftsplanung wurden Abschlagszahlungen auf den erwartenden Verlustausgleichs und für den Altbestand von Nutzungsrechten, die vor 1999 erworben wurden, erstattet. Unter Berücksichtigung des auszugleichenden ausgabewirksamen Verlustes besteht somit von Seiten des Einrichtungsträgers ein Erstattungsanspruch in Höhe von 13.423,99 €.

Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss, Erfolgsübersicht und Lagebericht 2020 werden gemäß § 27 EigAnVO festgestellt. Es wird beschlossen, den ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von –151.576,01 € sowie den Auflösungsbetrag der Grabnutzungsrechte 2019 in Höhe von 42.580 € durch den Haushalt der Stadt Lahnstein auszugleichen. Der den ausgabewirksamen Verlust übersteigende Verlustbetrag in Höhe von 33.872,66 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss wird gemäß § 17 Abs. 5 EigAnVO einem Betrag von 15.790 € zur Erneuerung einer Kanalleitung auf dem Friedhof Allerheiligenbergstraße zugestimmt.

Anlagen:

Jahresabschluss und Lagebericht 2020

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister